

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Greimerath
vom 04.11.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), in seiner Sitzung am 02.12.2024 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 6 Abs. 1

**„Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates“
der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 EUR je Sitzung.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Greimerath, den 02.12.2024

Ortsgemeinde Greimerath



Gerhard Bastgen
Ortsbürgermeister

